

**Mitteilungen der  
Justus-Liebig-Universität Gießen**Ausgabe vom  
**11.08.2023****7.85.00**Fachanhang zur Lehramtsordnung  
für Förderpädagogik**Fachanhang zur Lehramtsordnung der  
Justus-Liebig-Universität Gießen für  
Förderpädagogik****Vom 29.03.2023**

*Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.*

*Bisherige Fassungen:*

	Direktorium des ZfL	Fachbereichs- räte	Senat	Präsidium	Kultus- ministerium	Verkündung
Urfassung	29.03.2023	27.03.- 04.04.2023	26.04.2023	10.05.2023	02.08.2023	11.08.2023

Aufgrund von § 54 Abs.2 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021 hat das Direktorium des Zentrums für Lehrerbildung der Justus-Liebig-Universität im Benehmen mit dem Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 am 29.03.2023 den nachstehenden Fachanhang erlassen:

**Inhaltsverzeichnis**

§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module .....	1
§ 2 Besondere Prüfungsformen und Anwesenheitsregelung in den Lehrveranstaltungen.....	2
§ 3 Inkrafttreten .....	2
Anlage 1: Studienverlaufsplan.....	4
Anlage 2: Modulbeschreibungen .....	7

**§ 1 In die Staatsprüfung eingehende Module**

Die sechs Module, die aus der Förderpädagogik mit ihren Ergebnissen in die Staatsprüfungsnote eingebracht werden müssen, sind:

- zwei der drei den Studierenden zur Wahl gestellten Module aus Fachrichtung 1

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

- zwei der drei den Studierenden zur Wahl gestellten Module aus Fachrichtung 2
- Modul 03-IBild-P: „IBild – Inklusive Erziehung und Bildung“ oder Modul 03-GIU-P- I: „Gestaltung Inklusiven Unterrichts I“
- Modul 03-FÖR-P1: „FÖR I - Förderunterricht Deutsch und Mathematik“ oder Modul 03-FÖR-P2: „FÖR II \_ Förderunterricht Deutsch und Mathematik oder Modul“

## § 2 Besondere Prüfungsformen und Anwesenheitsregelung in den Lehrveranstaltungen

### (1) Besondere Prüfungsformen

- a) Förderung
- b) Förderbericht
- c) diagnostisches Einzelfallgutachten

### (2) Anwesenheitsregelung in den Lehrveranstaltungen

1. Für alle Module aus dem FB 03 ist die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

- a) Voraussetzung für die Zulassung zur Modulprüfung bzw. zu den Modulteilprüfungen ist die Teilnahme an den für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen der Lehrveranstaltung im Umfang von mindestens 80%.
- b) Bei dem Versäumen von mehr als 20% bis höchstens 50% der für ein Semester geplanten und durchgeführten Sitzungen kann nach Entscheidung des/der Lehrenden in besonders begründeten Ausnahmefällen zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Zulassung zur Prüfung für jede der hier versäumten Sitzungen eine Kompensationsleistung erbracht werden. Art und Umfang der Kompensationsleistung bestimmt ebenfalls die/der Lehrende.
- c) Vorlesungen sind von dieser Regelung ausgenommen.

2. Für alle Module aus dem FB 06 ist die Veranstaltungsteilnahme als Prüfungsvorleistung wie folgt geregelt:

- a) In Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht.
- b) Für alle anderen Veranstaltungstypen gilt, dass Fehlzeiten im Umfang von bis zu 3 Stunden oder bis zu 2 Sitzungen (für Veranstaltungen mit 2 SWS) möglich sind.

3. Für die Anwesenheit in Lehrveranstaltungen aus anderen Fachbereichen gelten die Vorgaben der anbietenden Fachbereiche.

## § 3 Inkrafttreten

Dieser Anhang tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ihr Studium zum Wintersemester 2023/24 aufnehmen.

Gießen, den 15.05.2023

Prof. Dr. Joybrato Mukherjee

Präsident der Justus-Liebig-Universität Gießen

## Anhang

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

Anlage 1: Studienverlaufsplan

Anlage 2: Modulbeschreibungen

### Anlage 1: Studienverlaufsplan

		Semester								
		LP	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
<b>IBild</b> Inklusive Erziehung und Bildung	6	<b>VL</b>								
		<b>S</b>								
<b>GIU I</b> Gestaltung inklusiven Unterrichts I	6		<b>VL</b>	<b>VL*</b>						
			<b>VL*</b>							
<b>GIU II</b> Gestaltung inklusiven Unterrichts II	6									<b>S</b>
										<b>S</b>
<b>EMSOZ I</b>	9			<b>VL</b>						
				<b>PS</b>						
				<b>PS</b>						
<b>EMSOZ II</b>	9				<b>VL</b>	<b>S</b>				
					<b>S</b>					
<b>EMSOZ IIIB</b>	12							<b>VL</b>	<b>Ü</b>	
								<b>S</b>		
<b>FSL I</b>	9	<b>VL</b>		<b>VL</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
<b>FSL II</b>	9		<b>VL</b>	<b>S</b>	<b>VL</b>	<b>S</b>				
			<b>S</b>		<b>S</b>					
<b>WP</b>	<b>FSL IIIA</b>	12						<b>VL</b>	<b>S</b>	
								<b>S</b>	<b>S</b>	
	<b>FSL IIIB</b>							<b>VL</b>	<b>Ü</b>	
								<b>S</b>		

<b>GE I</b>	9	<b>VL</b>		<b>VL</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
<b>GE II</b>	9		<b>VL</b>	<b>S</b>	<b>VL</b>	<b>S</b>				
			<b>S</b>		<b>S</b>					
<b>WP</b>	12	<b>GE IIIA</b>						<b>VL</b>	<b>S</b>	
								<b>S</b>	<b>S</b>	
		<b>GE IIIB</b>							<b>VL</b>	<b>Ü</b>
									<b>S</b>	
<b>SHP I</b>	9	<b>VL</b>		<b>VL</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
		<b>PS</b>		<b>PS</b>						
<b>SHP II</b>	9		<b>VL</b>	<b>S</b>	<b>VL</b>	<b>S</b>				
			<b>S</b>		<b>S</b>					
<b>WP</b>	12	<b>SHP IIIA</b>						<b>VL</b>	<b>S</b>	
								<b>S</b>	<b>S</b>	
		<b>SHP IIIB</b>							<b>VL</b>	<b>Ü</b>
									<b>S</b>	
<b>DIAG I</b> Pädagogische Diagnostik im Vor- schulung- und Schulalter	6			<b>VL</b>	<b>S</b>					
<b>DIAG II</b> Sonderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachtener- stellung	6						<b>VL</b>	<b>S</b>		
<b>FÖPSYCH</b> Förderpädagogische Psychologie	6					<b>VL</b>				
						<b>S*</b>	<b>S*</b>			
<b>FÖR I</b> Förderunterricht Deutsch / Mathematik	6				<b>VL</b>					
					<b>VL</b>					
<b>FÖR II</b> Förderunterricht Deutsch / Mathematik II	6							<b>S</b>		
								<b>S</b>		
<b>MED</b> Medizinische Grundlagen	9					<b>VL</b>	<b>VL</b>			
							<b>VL</b>			

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

<b>Ringvorlesung zum Praxissemester</b>	3				<b>VL</b>				
<b>Förderpädagogisches Grundpraktikum</b>	12			<b>S</b>	<b>S</b>				
				<b>SP</b>					

**schwarz unterlegt: Fachrichtung 1; grau unterlegt: Fachrichtung 2**

VL = Vorlesung

PS = Proseminar

S = Seminar

Ü = Übung

WP = Wahlpflicht

\* = Ggf. alternativer Veranstaltungsbesuch möglich/erforderlich, vgl. Modulbeschreibung!

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

## Anlage 2: Modulbeschreibungen

EMSOZ I – Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung .....	8
EMSOZ II – Fallverstehen und Interventionsansätze .....	10
EMSOZ III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte .....	12
FSL I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Lernens.....	14
FSL II – Schulische und außerschulische Diagnostik und Förderung .....	16
FSL III A – Ausgewählte theoretische und anwendungsbezogene Konzepte und Modelle .....	18
FSL III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte und Modelle .....	20
GE I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung.....	22
GE II – Schulische und außerschulische Förderung .....	24
GE III A – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle .....	26
GE III B – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle .....	28
SHP I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Sprachheilpädagogik .....	30
SHP II – Schulische und außerschulische Diagnostik und Intervention .....	32
SHP III A – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle .....	34
SHP III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte.....	36
IBild – Inklusive Erziehung und Bildung (P) .....	38
Alle Prüfungen müssen bestanden sein.....	39
GIU I - Gestaltung Inklusiven Unterrichts I .....	40
GIU II - Gestaltung Inklusiven Unterrichts II .....	42
FÖR I – Förderunterricht Deutsch und Mathematik.....	44
FÖR II – Förderunterricht Deutsch und Mathematik.....	46
DIAG I – Förderpädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter .....	48
DIAG II – Förderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachtenerstellung .....	50
FÖPSYCH – Förderpädagogische Psychologie.....	52
MED – Medizinische Grundlagen (P).....	54
Förderpädagogisches Grundpraktikum .....	56
Ringvorlesung Inklusion (zum Praxissemester) .....	58

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-EMSOZ-WP-1	<b>EMSOZ I – Grundlagen des Förderschwerpunkts emotionale und soziale Entwicklung</b>	9 LP
	<b>Special Educational Needs: the Basics of Social and Emotional Difficulties</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	3. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- kennen grundlegende fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung in Ansätzen und können deren Stellenwert kritisch reflektieren.
  - können fachliche Diskurse vor dem Hintergrund gesellschaftlicher und historischer Kontexte kritisch einordnen.
- können für den Förderschwerpunkt wesentliche Inhalte und deren theoretische Grundlagen präsentieren und diskutieren.
- eignen sich Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens an.

**Inhalte:**

- Historische Entwicklung und gesellschaftspolitische Grundlagen des Förderschwerpunkts
- Gesellschaftliche Vielfalt, historische und aktuelle Konstruktionen von Normalität, Abweichung und Differenz
- Unterschiedliche disziplinäre Perspektiven auf kindliche Entwicklung, Abweichung, Bedingungs- und Belastungsfaktoren sowie mögliche Implikationen auf förderpädagogische Forschung und Praxis
- Einführung in institutionelle und gesetzliche Rahmenbedingungen der inklusiven Beschulung im Förderschwerpunkt emotional-soziale Entwicklung
- Bedeutung gesellschaftlich produzierter Ungleichheit für abweichendes Verhalten, Bildungschancen und die nachhaltige Entwicklung gesellschaftlicher Teilhabe

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Präsenzstunden</b>	<b>Vor- und Nachbereitung / selbst-gestaltete Arbeit</b>
EMSOZ I.1 Vorlesung	30	60
EMSOZ I.2 Proseminar	30	60
EMSOZ I.3 Proseminar	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

EMSOZ I.1: Klausur (60 min.)

EMSOZ I.2: Präsentation und / oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 – 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 15 – 20 Seiten)

EMSOZ I.3: Präsentation und / oder schriftliche Ausarbeitung (ca. 8 – 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 15 – 20 Seiten)

**Modulnote:**

EMSOZ I.1: 20%, EMSOZ I.2: 40%, EMSOZ I.3: 40%

Alle Modulteile müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von EMSOZ I.1: Klausur (60 min.) Bei Nichtbestehen von EMSOZ I.2 oder I.3: Überarbeitung der Prüfungsleistungen in maximal sechs Wochen ab Bekanntgabe der Note Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt. 2. Wiederholungsprüfung: mündliche Prüfung (30 min.)

Die genaue Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-EMSOZ-WP-2	<b>EMSOZ II – Fallverstehen und Interventionsansätze</b>	9 LP
	<b>Case Studies and Systems of Support</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	4.–5. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- kennen Methoden, Theorien und Forschungsinhalte sowie Verfahren in Bezug auf das spätere Berufsfeld und können diese bewerten.
- können Diagnostik, Förderung und pädagogische Maßnahmen im Kontext schulischer Inklusion sowie gesellschaftlicher Vielfalt und Diversität kritisch reflektieren und einordnen.
- können zeitgenössische Entwicklungen und interdisziplinäre Verbindungen der Förderpädagogik sowie Erziehungswissenschaft und angrenzenden Wissenschaften verstehen und einordnen.
- kennen Beratungskonzepte für die Kooperation inner- und außerhalb der Institution Schule.
- kennen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und können diese anwenden.

**Inhalte:**

- Theoretische Grundlagen, Ziele, Einsatzbereiche und Wirkungsformen der Arbeitsweisen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung
- Förderpädagogische Fragestellungen und Fallbesprechungen aus theoretischen Perspektiven
- Professionelles förderpädagogisches Handeln und seine institutionellen und theoretischen Rahmenbedingungen
- Reflexion diagnostischer Strategien und Wissen um die Tragweite diagnostischer Entscheidungen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
EMSOZ II.1 Vorlesung	30	60
EMSOZ II.2 Seminar	30	60
EMSOZ II.3 Seminar	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** bestandene Klausur der Vorlesung (EMSOZ II.1); siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

**Modulabschlussprüfung (MAP):** Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)

Die konkrete Prüfungsform auch der 1. / 2. Wiederholungsprüfung wird zu Beginn der Veranstaltungen bekannt gegeben.

1. Wiederholungsprüfung: Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)

2. Wiederholungsprüfung: Klausur (120 min.) oder mündliche Prüfung (30 min.)

Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-EMSOZ-WP-3	<b>EMSOZ III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte</b>	12 LP
	<b>Specific Didactical and Methodological Approaches</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- vertiefen ihre fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Kenntnisse relevanter Konzepte und Fragestellungen im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und ergänzen diese durch reflektierte Erfahrungen mit deren berufspraktischen Anwendungen.
- können auf der Grundlage individueller Fallarbeit Prozesse kooperativer Förderplanung in der inklusiven Beschulung mitgestalten. Sie können notwendige Handlungsschritte zu ihrer Umsetzung sowie zur Weiterentwicklung schulischer Rahmenbedingungen ableiten.
- vertiefen ihre Kenntnisse über kooperative Beratungskonzepte für die Beratung von Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften sowie für die Arbeit in multiprofessionellen Teams.
- arbeiten an einer (selbst-)reflexiven Haltung bezüglich gesellschaftlicher, institutioneller und persönlicher Rahmenbedingungen von Schule, Unterricht und Förderung.

**Inhalte:**

- Aktuelle fachwissenschaftliche Theorien, Forschungsergebnisse und Inhalte im Kontext pädagogischer Professionalisierung
- Fachpraktische Fragestellungen, Methoden, Konzepte und Didaktik im Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Beschulung
- Verfahren zur Beobachtung von Verhalten, Interaktion und Konfliktodynamik in inklusivem Unterricht und Schulalltag
- Individuelles Fallverstehen: Wechselwirkungen zwischen individueller Lebensgeschichte, Lebenslage und schulischen Wirkungsfaktoren
- Spezifische Belastungssituationen und professionelle Handlungsansätze zu ihrer Bewältigung (z.B. Traumapädagogik; Familienklasse)
- Fallbesprechungen und Beratung unter Einbezug spezifischer Konzepte der Kommunikation, Gesprächsführung und Supervision
- Angebote zur nachhaltigen Entwicklung: individuelle Förderangebote und Weiterentwicklung der pädagogischen Angebote unter Berücksichtigung der Beteiligungsmöglichkeiten außerschulischer Umweltsysteme und der Familien
- Kooperative Förderplanung: Organisationsformen multiprofessioneller Kooperation mit sozialpädagogischen Fachkräften und außerschulischen Institutionen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der emotionalen und sozialen Entwicklung

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss des Moduls EMSOZ II

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
EMSOZ III B.1 Vorlesung	30	30
EMSOZ III B.2 Seminar	30	60

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

EMSOZ III B.3 Übung	60	150
Summe:	360	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> siehe § 2 (2)		
<p><b>Modulprüfung:</b>  Modulabschlussprüfung (MAP)  Förderung (12 Wochen) und Förderbericht (15-20 Seiten)  1. und 2. Wiederholungsprüfung: Förderung (12 Wochen) und Förderbericht (15-20 Seiten) innerhalb von 12 Wochen nach Bekanntgabe der Note.</p> <p>Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung EMOSZ IIIB.3 statt.</p>		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FSL-WP-1	<b>FSL I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Lernens</b>	9 LP
	<b>Basics of Special Needs Education with Focus on Learning Difficulties</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 1. Semester Fachrichtung 2: 3. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2023/2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können fachwissenschaftliche Begriffe auf fachrelevante Modelle und Theorien sowie Konzepte und Methoden beziehen.
- können für die Fachrichtung wesentliche Definitionen, Konzepte und Methoden darstellen sowie hinsichtlich ihrer gesellschaftlichen und historischen Relevanz bewerten und kritisch einordnen.
- können fachdidaktische Fragestellungen in Ansätzen entwickeln, reflektieren und bewerten (z. B. hinsichtlich Unterrichtsgestaltung, Differenzierungsmaßnahmen, Medieneinsatz).
- können Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens anwenden.

**Inhalte:**

- Theoretische Grundlagen zu Begriffsbestimmung, Prävalenz und Epidemiologie, Ursachen und Auswirkungen von Lernschwierigkeiten
- Methodische Implikationen für Unterrichtsgestaltung, Differenzierung und Medieneinsatz
- Institutionelle, organisatorische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Förderschwerpunkt Lernen
- Chancen zur Teilhabe bezogen auf unterschiedliche Ausgangsbedingungen
- Berufsfeld und Rolle der Förderschullehrkraft in Förderschulen, Beratungs- und Förderzentren, im inklusiven Unterricht sowie in außerschulischen Settings

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
FSL I.1 Vorlesung	30	30
FSL I.2 Proseminar	30	90
FSL I.3 Proseminar	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:** Modulbegleitende Prüfung:

FSL I.1: Klausur (90 min.) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

FSL I.2: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 - 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 - 20 Seiten)

FSL I.3: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 - 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 - 20 Seiten)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulnote:**

FSL I.1: 30%, FSL I.2: 40%, FSL I.3: 30%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FSL I.1: Klausur (60 min.) Bei Nichtbestehen von FSL I.2 oder I.3: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistung nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note. Bei mehr als einer nicht bestanden Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltungen von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FSL-WP-2	<b>FSL II – Schulische und außerschulische Diagnostik und Förderung</b>	9 LP
	<b>School and Extra Curricular Diagnostics and Support</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 2.–3. Semester Fachrichtung 2: 4. – 5. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- verfügen über fachwissenschaftliche und -didaktische Kenntnisse zu Konzepten der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen.
- können Methoden und Materialien zur schulischen und außerschulischen Diagnostik und Förderung erklären, anwenden, bewerten und im Hinblick auf heterogene Lernvoraussetzungen in inklusiven Settings reflektieren.
- kennen Konzepte für die Kooperation und Beratung von Schüler\*innen, Eltern, Lehrkräften und weiteren Akteur\*innen in inklusiven Handlungsfeldern.
- können auf der Grundlage diagnostischer Ergebnisse Förderpläne erstellen.

**Inhalte:**

- Theorien und Formen der schulischen und außerschulischen Diagnostik und Förderung im Bereich des Förderschwerpunktes Lernen und in inklusiven Kontexten
- Förderschwerpunktbezogene analoge und digitale Diagnose- und Fördermaterialien sowie -maßnahmen in schulischen und außerschulischen Settings
- Analyse und Entwicklung schulischer und außerschulischer Förderkonzepte für Lerngruppen mit unterschiedlichen Lernanforderungen
- Anwendungsbezogene sowie lernprozessfördernde Methoden und Strategien für lebenslanges Lernen
- Aspekte der Kooperation im Berufsfeld der Förderschullehrkraft in Förderschulen, Beratungs- und Förderzentren, im inklusiven Unterricht sowie in außerschulischen Settings im Hinblick auf multiprofessionelle Teams, Beratung und Elternarbeit

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
FSL II.1 Vorlesung	30	60
FSL II.2 Seminar	30	60
FSL II.3 Seminar	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:** Klausur (90 min.), Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten) oder mündliche Prüfung (15 min.) zum gesamten Modul

Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung FSL II.1 statt.

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FSL-WP-3A	<b>FSL III A – Ausgewählte theoretische und anwendungsbezogene Konzepte und Modelle</b>	12 LP
	<b>Specific Theoretical and Practice-Oriented Concepts and Models</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kenntnisse und Fertigkeiten für den Förderschwerpunkt Lernen und das Arbeiten im inklusiven Kontext reflektieren und hinsichtlich der schulpraktischen Relevanz beurteilen.
- können interdisziplinäre Verknüpfungen zu anderen Wissenschaften herstellen und bewerten.
- kennen fachwissenschaftliche und -didaktische Fragestellungen, Methoden, Theorien und Inhalte in Bezug auf das spätere Berufsfeld und können diese in ihrer Bedeutung einschätzen und umsetzen.

**Inhalte:**

- ausgewählte theoretische und anwendungsbezogene Konzepte und Modelle
- spezifische Konzepte zur Förderung der Interaktion und Kooperation aller für den Lernprozess relevanten Akteur\*innen (Schüler\*innen, Lehrkräfte, Eltern etc.)
- Verknüpfung relevanter Querschnittsthemen (z. B. BNE, Medienbildung und Digitalisierung) mit förderpädagogischen Methoden und Konzepten
- Identifikation und Umgang mit (vorrübergehenden und überdauernden) individuellen, psychosozialen sowie umweltlichen (bzw. gesellschaftlichen und institutionellen) Faktoren, die das Lernen beeinflussen
- Konzepte und Methoden der Unterrichts- und Förderplanung für heterogene Lerngruppen mit unterschiedlichen Lernanforderungen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Modul III A muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum durchgeführt wurde.

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
FSL III A.1 Vorlesung	30	60
FSL III A.2 Seminar	30	60
FSL III A.3 Seminar	30	60
FSL III A.4 Seminar	30	60
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:** Modulbegleitende Prüfung:

FSL III A.1: Klausur (90 min.) oder Portfolio (ca. 18-30 Seiten)

FSL III A.2: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 - 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 - 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18-30 Seiten)

FSL III A.3: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 - 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 - 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18-30 Seiten)

FSL III A.4: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 - 12 Seiten) der Hausarbeit (ca. 16 - 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18-30 Seiten)

**Modulnote:**

FSL III A.1: 25 %, FSL III. A.2: 25 %, FSL III. A3: 25 %, FSL III. A 4: 25 %

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung:

Bei Nichtbestehen von FSL III A.1: Klausur (90 min.)

Bei Nichtbestehen von FSL III A.2, FSL III A.3 oder FSL III. A.4: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistung nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekannt gegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FSL-WP-3B	<b>FSL III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte und Modelle</b>	12 LP
	<b>Specific Didactic and Methodological Concepts</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 2: 7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- vertiefen ihr fachwissenschaftliches und fachdidaktisches Wissen, übertragen und reflektieren dieses vor dem Hintergrund eigener konkreter Erfahrungen und können ausgewählte theoretische Modelle handlungsbezogen einordnen.
- verfügen über didaktische und methodische Kenntnisse zu Konzepten der Diagnostik und Förderung im Förderschwerpunkt Lernen, können den Lernprozess von Schüler\*innen analysieren und beschreiben sowie am Lernstand orientierte Förderangebote bereitstellen.
- entwickeln und bewerten unterrichtsbezogene Fragestellungen, Lösungsvorschläge und Förderkonzepte.
- erkennen berufsfeldrelevante interdisziplinäre Verbindungen zu Nachbarwissenschaften und können diese aufzeigen.
- reflektieren die Anforderungen, Aufgaben und Rollen ihres späteren Berufsfeldes unter dem Gesichtspunkt verschiedener berufsfeldbezogener Rahmenbedingungen (institutionell, strukturell und organisatorisch) und Kontexte (Kooperationen, Beratungen, etc.).

**Inhalte:**

- Ausgewählte fachwissenschaftliche, -didaktische und methodische Konzepte und Modelle zur Unterrichtsplanung, -durchführung und -evaluation
- Lernstands- und Lernverlaufsdiagnostik, unterrichtsbezogene und kooperative Planung und Umsetzung von Fördermaßnahmen sowie pädagogischer Angebote zum Umgang mit Lernschwierigkeiten und heterogenen Lernvoraussetzungen unter Beachtung schulischer und außerschulischer Kooperationen und Ressourcen
- Darstellung, Analyse, Entwicklung, Einsatz und Bewertung von Diagnose-, Förder- und Unterrichtsmaterialien bezogen auf heterogene Lerngruppen
- Ursachen, Bedingungsfaktoren, Präventions- und Interventionsmöglichkeiten für schulische und unterrichtliche Konfliktsituationen
- Reflexion des eigenen Berufsbildes vor dem Hintergrund aktueller Anforderungen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Modul III B muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum nicht durchgeführt wurde.

<b>Veranstaltung:</b>	<b>Präsenzstunden</b>	<b>Vor- und Nachbereitung /Selbstgestaltete Arbeit</b>
FSL III.B 1 Vorlesung	30	60
FSL III.B 2 Seminar	30	60
FSL III.B 3 Übung	60	120
<b>Summe:</b>	<b>360</b>	

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

FSL III.B 1: Klausur (90 min.) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

FSL III.B 2: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8 – 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

FSL III.B 3: Protokolle, Förderpläne und / oder Reflexionsberichte zum Förderunterricht (ca. 18 – 30 Seiten)

**Modulnote:**

FSL III.B 1: 25 %, FSL III.B 2: 25 %, FSL III.B 3: 50% Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FSL III.B 1: Klausur (60 min.) Bei Nichtbestehen von FSL III.B 2 oder FSL III.B 3: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistung nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note. Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30min.) statt. 2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GE-WP-1	<b>GE I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Geistige Entwicklung</b>	9 LP
	<b>Basics of Special Needs Education with the Focus on Intellectual Disability</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 1. Semester Fachrichtung 2: 3. Semester
	erstmals angeboten im Wintersemester 2023/2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- kennen Strukturen, Konzepte und Inhalte der Disziplin (Basiswissen über die Zielgruppe, Entwicklung, biologische / soziologische Ursachen, Erscheinungsformen und Syndrome, prävalente Verteilung).
- können fachwissenschaftliche Begriffs-, Modell- und Theoriebildung sowie Systematik und kritische Reflexion der Definitionen und Paradigmen im historischen Wandel verstehen und bewerten.
- können die Bildungsrelevanz des Faches und fachliche Inhalte in ihrer gesellschaftlichen und demokratiebildenden Bedeutung einordnen.
- können fachwissenschaftliche / fachpraktische Fragestellungen, Methoden und Theorien (Förderbedürfnisse von Menschen mit geistiger Behinderung, Feststellung des individuellen Entwicklungsstandes etc.) aufeinander beziehen, kritisch bewerten und anwenden.

**Inhalte:**

- Grundlagen der Pädagogik bei Menschen mit geistiger Behinderung
- Formen geistiger Behinderung und differente Entwicklungsbedingungen sowie individuelle Förderbedürfnisse (syndromspezifische Aspekte)
- Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben der Geistigbehindertenpädagogik, inkl. ihrer geschichtlichen Entwicklung
- Aktuelle Paradigmen der Geistigbehindertenpädagogik im Kontext gesellschaftlicher Vielfalt
- Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Geistigbehindertenpädagogik

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
GE I.1 Vorlesung	30	30
GE I.2 Proseminar	30	75
GE I.3 Proseminar	30	75
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Klausur (120 min.).

1. / 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (120 min) nach individueller Absprache mit den Lehrenden maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GE-WP-2	<b>GE II – Schulische und außerschulische Förderung</b>	9 LP
	<b>School and Out-of-School Educational Support</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 2.–3. Semester
	erstmalig angeboten im Sommersemester 2024	Fachrichtung 2: 4.–5. Semester

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können die Umsetzung theoretischer und wissenschaftlicher Inhalte in die Praxis der gesellschaftlichen Vielfalt benennen, verstehen und bewerten.
- können fachpraktische Kenntnisse und Fertigkeiten anwenden, um nachhaltige und inklusive Entwicklungsprozesse anzustoßen.
- können für den Unterricht wesentliche Inhalte identifizieren, geeignete Methoden (auch in Hinblick auf aktuelle Diskurse von Medienbildung und Digitalisierung) kritisch auswählen und ins Verhältnis zur Individualität ihrer Schüler\*innen (gesellschaftliche Vielfalt) setzen.
- können aktuelle fachwissenschaftliche Entwicklungen der Disziplin für den Unterricht einordnen und selbstständig bearbeiten.
- können die Gesellschaftsrelevanz von Schule für Demokratie benennen, dies beinhaltet auch die Entwicklung einer offenen Haltung gegenüber transkultureller Bildung und sozialpädagogischen Fragestellungen.

**Inhalte:**

- Menschen mit geistiger Behinderung in ihrem sozialen Umfeld (Familie, Freizeit, Wohnen, Partnerschaft etc.)
- Institutionen und (inklusive) Handlungsfelder der Geistigbehindertenpädagogik
- Ethische Überlegungen zu pränataldiagnostischen Untersuchungen
- Entstehung und Entwicklung verschiedener Schulformen/Sonderpädagogischer Handlungsfelder
- Integrative, inklusive und kooperative Konzepte in der (Ganztags-)Schule
- Unterricht bei Schüler\*innen mit geistiger Behinderung (Unterrichtsformen, -prinzipien, -konzepte, -methoden, -medien; -planung und -gestaltung); VO-SF
- Zielsetzungen und Inhalte für Erziehung und Bildung (Kulturtechniken, Kommunikation, Sexualbildung, Mobilitätsbildung, Gesundheitsbildung, Berufliche Bildung, Berufliche Orientierung, Erwachsenenbildung, Wohnen, Freizeit und Kultur, Medienbildung, politische Teilhabe und Demokratiebildung, Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung, Spiel und Sport)
- Intervention / Prävention / Früh- und Vorschulerziehung
- Kooperation mit Eltern, Angehörigen, Betreuer\*innen; aber auch mit Beratungsstellen, Initiativen, Vereinen, etc.

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im SoSe		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> L5		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
GE II.1 Vorlesung	30	30
GE II.2 Seminar	30	75
GE II.3 Seminar	30	75
Summe:	270	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> siehe § 2 (2)		
<p><b>Modulprüfung:</b>  Modulbegleitende Prüfung:  GE II.1: Klausur (90 min.)  GE II.2: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10 – 15- Seiten, in Form eines Essays, eines Portfolios) oder einer Hausarbeit (ca. 15 – 30 Seiten)  GE II.3: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10 – 15 Seiten in Form eines Essays, eines Portfolios) oder einer Hausarbeit (ca. 15 – 30 Seiten)</p>		
<p><b>Modulnote:</b>  GE II.1: 30%, GE II.2: 40%, GE II.3: 30%,  Alle Prüfungen müssen bestanden sein.  1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von GE II.1: Wiederholungsklausur (90 min.). Bei Nichtbestehen von GE II.2 oder GE II.3: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistungen nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.  Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung, findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.  2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)  Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.</p>		
<b>Unterrichts- und Prüfungssprache:</b> Deutsch		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GE-WP-3B/A	<b>GE III A – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle</b>	12 LP
	<b>Selected Theoretical Concepts and Models</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 7.– 8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- verfügen über vertiefte fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten und können interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen und bewerten.
- analysieren und verstehen die Kompetenzentwicklung von Schüler\*innen und stellen angemessene Lernangebote bereit.
- stellen Forschungsergebnisse angemessen dar und schätzen diese in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) ein.
- können fachwissenschaftliche Methoden und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten.
- nutzen und reflektieren digitale Medien in förderpädagogischen Lehr-Lern-Kontexten.

**Inhalte:**

- Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.)
- Syndromspezifische Förderung und Interventionen (Down Syndrom, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderungen, etc.)
- Inklusion und Teilhabe in der Lebenslaufperspektive (frühe Bildung, Schule, Erwachsenenalter, Altern)
- Beeinträchtigungen im Erleben und Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung in den Bereichen Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, emotionales und soziales Verhalten
- Förderorte, -konzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH, sozialpädagogische Begleitung etc.)
- Interaktionen in der (Ganztags-)Schule
- Soziologische und psychologische Aspekte (soziale Einstellungen, gesellschaftliche Vielfalt, Familien, Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, interkulturelle Kompetenzen, Migration, Altern und Alterungsprozesse etc.)
- Nachschulische Förderung (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Altern, Wohnen, etc.)

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Modul III A muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum durchgeführt wurde.

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
GE III A.1 Vorlesung	30	60
GE III A.2 Seminar	30	60
GE III A.3 Seminar	30	60

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

GE III A.4 Seminar	30	60
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Note:

GE III A.1: Klausur (90 min.)

GE III A.2: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10–15 Seiten, in Form eines Essays oder Portfolios) oder Hausarbeit (ca. 15–30 Seiten)

GE III A.3: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10–15 Seiten, in Form eines Essays oder Portfolios) oder Hausarbeit (ca. 15–30 Seiten)

GE III A.4: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10–15 Seiten, in Form eines Essays oder Portfolios) oder Hausarbeit (ca. 15–30 Seiten)

**Modulnote:**

GE III A.1: 25 %, GE III A.2: 25 %, GE III A.3: 30 %, GE III A.4: 20 %

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von GE III A.1: Wiederholungsklausur (90 min.). Bei Nichtbestehen von GE III A.2, GE III A.3 oder GE III A.4: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistungen in einem Zeitraum, der von den Lehrenden festgelegt wird.

Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (ca. 30 min.)

Die Prüfungsform der Prüfungsleistungen wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GE-WP-3A/B	<b>GE III B – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle</b>	12 LP
	<b>Specific Didactic and Methodical Concepts</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 2: 7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- verfügen über vertiefte fachdidaktische und -wissenschaftliche Kenntnisse und Fertigkeiten und können interdisziplinäre Verbindungen zu anderen Wissenschaften herstellen und bewerten.
- analysieren und verstehen die Kompetenzentwicklung von Schüler\*innen und stellen angemessene Lernangebote bereit.
- stellen Forschungsergebnisse angemessen dar und schätzen diese in ihrer fachlichen und überfachlichen Bedeutung (Entscheidungskompetenz im Einsatz spez. Fördermethoden) ein.
- können fachwissenschaftliche Methoden und Theorien miteinander in Beziehung setzen und kritisch bewerten.
- nutzen und reflektieren digitale Medien in förderpädagogischen Lehr-Lern-Kontexten.

**Inhalte:**

- Spezifische Probleme und Fragestellungen der Didaktik und der unterrichtlichen Förderung von Kindern mit besonderem Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung
- Individualisierung und Differenzierung in Bildung, Unterricht und Erziehung
- Vorschulische Förderung (Frühförderung, Elementarbereich etc.)
- Syndromspezifische Förderung und Interventionen (Down Syndrom, Autismus, Schwerstmehrfachbehinderungen, etc.)
- Inklusion und Teilhabe in der Lebenslaufperspektive (frühe Bildung, Schule, Erwachsenenalter, Altern)
- Beeinträchtigungen im Erleben und Verhalten von Menschen mit geistiger Behinderung in den Bereichen Kommunikation, Wahrnehmung, Motorik, Kognition, emotionales und soziales Verhalten -Förderorte, -konzeptionen und -maßnahmen innerhalb verschiedener Entwicklungsbereiche (Unterstützte Kommunikation, Biografiearbeit, TEACCH, sozialpädagogische Begleitung etc.)
- Interaktionen in der (Ganztags-)Schule
- Soziologische und psychologische Aspekte (soziale Einstellungen, gesellschaftliche Vielfalt, Familien, Gender, intersektionale Perspektiven, Diversity, interkulturelle Kompetenzen, Migration, Altern und Alterungsprozesse etc.)
- Nachschulische Förderung (Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Altern, Wohnen, etc.)

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

Modul III B muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum nicht durchgeführt wurde.

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung/ Selbstgestaltete Arbeit
GE III B.1 Vorlesung	30	60

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

GE III B.2 Seminar	30	60
GE III B.3 Übung	60	120
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:** Zur Anwesenheitsregelung siehe § 2

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

GE III B.1: Klausur (90 min.)

GE III B.2: Präsentation zuzüglich einer Ausarbeitung (ca. 10 – 15 Seiten in Form eines Essays oder Portfolios) oder Hausarbeit (ca. 15 – 30 Seiten)

GE III B.3: Portfolio (15 – 30 Seiten)

**Modulnote:**

GE III B.1: 20%, GE III B.2: 30%, GE III B.3: 50%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von GE III B.1: Wiederholungsklausur (90 min.). Bei Nichtbestehen von GE III B.2 oder GE III B.3: Überarbeitung der schriftlichen Prüfungsleistungen nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben .

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-SHP I-WP-1	<b>SHP I – Grundlagen des Förderschwerpunkts Sprachheilpädagogik</b>	9 LP
	<b>Introduction of Speech and Language Education</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 1. Semester Fachrichtung 2: 3. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können sprachheilpädagogisches Handeln des Lehr-Lernangebots aus dem Blickwinkel der Inklusion reflektieren und erläutern.
- erlangen Orientierungswissen über Bedingungen und Theorien zur sprachlichen Entwicklung bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen.
- erlangen grundlegendes Wissen über die Linguistik, Psycholinguistik, Patholinguistik und die Bezugsdisziplinen wie z.B. Psychologie, Medizin und Gesellschaftswissenschaften.
- können sprachliche Heterogenität der Schülerinnen und Schüler erkennen und reflektieren.

**Inhalte:**

- Gegenstand, Zielsetzung, Aufgaben, Standortbestimmung der Sprachheilpädagogik
- Geschichte und Gegenwart in der nationalen und internationalen Entwicklung: gesellschaftliche Vielfalt in Form von Heterogenität und Diversität, Demokratiebildung, Inklusion
- Anthropologische und ethische Grundlagen der Sprachheilpädagogik
- psycho- und patholinguistische Grundlagen in Phonetik, Phonologie, Semantik, Lexikon, Morphologie, Syntax, Kommunikation, Pragmatik, Mehrsprachigkeit, DaZ in Beziehung zu schulischen Lern- und Bildungsprozessen sowie der psychosozialen und sozial-kognitiven Entwicklung
- Überblick über diagnostische Instrumente und Konzepte der Prävention und Intervention in sprachheilpädagogischen Handlungsfeldern, Organisationsformen und deren Vernetzung (Kita, Schule, Ganztagsangebote, außerschulische Lehr-Lern-Umgebungen)
- Wissenschaftliches Arbeiten im Studium der Sprachheilpädagogik

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
SHP I.1 Vorlesung	30	80
SHP I.2 Proseminar	30	50
SHP I.3 Proseminar	30	50
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** bestandene Klausuren in SHP I.2 und SHP I.3; zur Anwesenheitsregelung siehe § 2

**Modulprüfung:** Klausur (90 min.)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

Die Prüfung findet organisatorisch im Rahmen der Veranstaltung SHP I.1 statt.

1. / 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min) nach individueller Absprache mit den Lehrenden innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-SHP II-WP-2	<b>SHP II – Schulische und außerschulische Diagnostik und Intervention</b>	9 LP
	<b>School and Extra Curricular Diagnostics and Intervention</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 2.–3. Semester Fachrichtung 2: 4.–5. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können sprachliche und sprachlich-kulturelle Heterogenität erfassen und reflektieren.
- können für ein- und mehrsprachige Kinder und Jugendliche potenzielle sprachliche Barrieren identifizieren, reflektieren und reduzieren sowie auf Lern- und Entwicklungsprozesse beziehen.
- erlangen fundiertes Wissen über Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen sprachheilpädagogischer Förderbedarfe bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen.
- erlangen Verfügungswissen über spezifische sprachdiagnostische und grundlegende förderdiagnostische Kompetenzen, Möglichkeiten der Verlaufskontrolle und Evaluation der inklusiven Sprachbildungs- und Sprachförderprozesse.

**Inhalte:**

- Erscheinungsformen und Entstehungsbedingungen sprachheilpädagogischer Förderbedarfe bei Kindern mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Rede-, Schluck- und Kommunikationsstörungen sowie Hör- und Sehbeeinträchtigungen auch in Assoziation mit anderen Entwicklungsbeeinträchtigungen (z.B. genetischen Syndromen)
- fachspezifische didaktische und methodische Konzepte zur Prävention und Intervention für die Förderung der Sprache und Sprachverarbeitungsprozesse (Perzeption und Produktion) in allen sprachheilpädagogischen relevanten Bereichen, der Schriftsprache und ihres weiterführenden Gebrauchs für ein- und mehrsprachige Kinder
- umfassendes Repertoire an spezifischen sprachdiagnostischen und grundlegenden förderdiagnostischen Kompetenzen in Beziehung zu Sprachlern- und Sprachentwicklungstheorien sowie der Persönlichkeitsentwicklung für ein- und mehrsprachige Kinder
- Umgang mit Sprach-, Sprech-, Stimm-, Rede-, Schluck- und Kommunikationsstörungen sowie Hör- und Sehbeeinträchtigungen in inklusiven schulischen und außerschulischen Lehr-Lernumgebungen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss Modul SHP I

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
SHP II.1 Vorlesung	30	60
SHP II.2 Seminar	30	60
SHP II.3 Seminar	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Mündliche Prüfung (15 min.) mit Themen aus allen drei Modulveranstaltungen

Modulnote: 100% MAP

1. / 2. Wiederholungsprüfung:

Mündliche Prüfung (15 min.) mit Themen aus allen drei Modulveranstaltungen im jeweils nachfolgenden Semester.

Die Anmeldung zur Prüfung findet gesondert von der Anmeldung zu den Veranstaltungen statt.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-SHP-WP-3A	<b>SHP III A – Ausgewählte theoretische Konzepte und Modelle</b>	12 LP
	<b>Selected Theoretical Concepts</b>	
Wahlpflicht- modul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 1: 7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- sind in der Lage, ihr Wissen über Spracherwerb, Bedingungs Hintergründe von Spracherwerbs- und Kommunikationsstörungen sowie Förder- und Therapieansätzen auf allen sprachlichen Ebenen adressatenbezogen weiterzugeben.
- verfügen über Vertiefungswissen, um Fördereinheiten zu planen und zu reflektieren.
- können Konzepte und Methoden der kollegialen und lösungsorientierten Beratung anwenden.
- können sprachlich-kommunikative und schriftsprachliche Barrieren identifizieren, sowie Konzepte und Methoden zur Überwindung oder Reduzierung ableiten.
- sind in der Lage, zusätzliche unterstützende Begleitangebote und -maßnahmen auf bildungspolitischer Ebene zu reflektieren und gegebenenfalls zu vermitteln.
- erwerben forschungspraktische Kompetenzen in der kooperativen Entwicklung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Diskussion für Ableitung eigener Forschungsfragen.

**Inhalte:**

- spezifische, multimediale Methoden und Konzepte der Sprachbildung und Sprachförderung bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung sprachentwicklungsbezogener Ziele
- Maßnahmen der sprachlich-kommunikativen Adaption und die Anpassung von Lehr-Lerninhalten, um die Schülerinnen und Schüler zu maximaler Autonomie und Partizipation zu befähigen
- kollegiale und lösungsorientierte Beratung und kooperative Entwicklung didaktischer und methodischer Mittel und Maßnahmen
- Beschreibung von Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens und ihre Auswirkung auf die mündliche Kommunikation, den Schriftspracherwerb, das Sprach- und Aufgabenverstehen sowie die Textverarbeitung in Bezug zu Lernprozessen über die Lebensspanne
- mögliche Folgeproblematiken im kommunikativen, schulisch-kognitiven und psychosozialen Bereich von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf schulische, berufliche und gesamtgesellschaftliche Teilhabe, sowie Mechanismen der Ex- und Inklusion und der sozialen Marginalisierung
- forschungspraktische Methoden für die kooperative Entwicklung, Durchführung, Dokumentation, Auswertung und Diskussion zur Ableitung eigener Forschungsfragen.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss Modul SHP I und Modul SHP II. Modul III A muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum durchgeführt wurde

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
SHP III A.1 Vorlesung	30	60
SHP III A.2 Seminar	30	60

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

SHP III A.3 Seminar	30	60
SHP III A.4 Seminar	30	60
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfungen:

SHP III A.1: Referat und / oder Hausarbeit (ca. 10 - 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 15 - 50 Seiten) oder Klausur (90 min.)

SHP III A.2, A.3, A.4: jeweils Referat und / oder Hausarbeit (ca 10 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten) oder Bericht (ca. 10 – 15 Seiten)

**Modulnote:**

SHP III A.1: 25%; SHP III. A.2: 25%; SHP III. A3: 25%; SHP III. A 4: 25%. Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

Die Überarbeitung erfolgt nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-SHP-WP-3B	<b>SHP III B – Ausgewählte didaktische und methodische Konzepte</b>	12 LP
	<b>Selected Didactic and Methodological Concepts</b>	
Wahlpflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	Fachrichtung 2: 7.–8. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- sind in der Lage, ihr Wissen über Spracherwerb, Bedingungshintergründe von Spracherwerbs- und Kommunikationsstörungen sowie Förder- und Therapieansätzen auf allen sprachlichen Ebenen adressatenbezogen weiterzugeben.
- verfügen über Vertiefungswissen, um Fördereinheiten zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.
- können Konzepte und Methoden der kollegialen und lösungsorientierten Beratung anwenden.
- können sprachlich-kommunikative und schriftsprachliche Barrieren identifizieren, sowie Konzepte und Methoden zur Überwindung oder Reduzierung ableiten.
- sind in der Lage, zusätzliche unterstützende Begleitangebote und -maßnahmen auf bildungspolitischer Ebene zu reflektieren und gegebenenfalls zu vermitteln.

**Inhalte:**

- spezifische, multimediale Methoden und Konzepte der Sprachbildung und Sprachförderung bei ein- und mehrsprachigen Kindern und Jugendlichen unter Berücksichtigung sprachentwicklungsbezogener Ziele
- Maßnahmen der sprachlich-kommunikativen Adaption und die Anpassung von Lehr-Lerninhalten, um die Schülerinnen und Schüler zu maximaler Autonomie und Partizipation zu befähigen
- Anleitung, Begleitung und Supervision in der Planung, Gestaltung und Selbstreflexion eigener Fördereinheiten
- kollegiale und lösungsorientierte Beratung und kooperative Entwicklung didaktischer und methodischer Mittel und Maßnahmen
- Beschreibung von Beeinträchtigungen der Sprache und des Sprechens und ihre Auswirkung auf die mündliche Kommunikation, den Schriftspracherwerb, das Sprach- und Aufgabenverstehen sowie die Textverarbeitung
- mögliche Folgeproblematiken im kommunikativen, schulisch-kognitiven und psychosozialen Bereich von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf schulische, berufliche und gesamtgesellschaftliche Teilhabe, sowie Mechanismen der Ex- und Inklusion und der sozialen Marginalisierung.

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Erfolgreicher Abschluss Modul SHP I und Modul SHP II. Modul III B muss in der Fachrichtung belegt werden, in der das Grundpraktikum nicht durchgeführt wurde.

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
SHP III B.1 Vorlesung	30	60
SHP III B.2 Seminar	30	60

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

SHP III B.3 Übung	60	120
Summe:	360	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfungen:

SHP III.B 1 und SHP III.B.2: Referat und / oder Hausarbeit (ca. 10 – 20 Seiten) oder Klausur (90 min.)

SHP III.B 3: Portfolio (ca. 15 - 30 Seiten)

**Modulnote:**

SHP III B.1: 25%; SHP III. B.2: 25%; SHP III. B3: 50%. Alle Modulteile müssen bestanden sein.

1. / 2. Wiederholungsprüfung: Die Überarbeitung erfolgt nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-IBild-P	<b>IBild – Inklusive Erziehung und Bildung (P)</b>	6 LP
	<b>Inclusive Education</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	1. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2023/2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- kennen historische und gesellschaftliche Aspekte der Bildung und Erziehung unter erschwerten Bedingungen.
- verstehen den Stellenwert gesellschaftlicher, sozialer, institutioneller und individueller Bedingungen für die Genese von Behinderung und Benachteiligung.
- kennen Theorien des Lernens, der Entwicklung, der Sozialisation sowie Theorien zu bzw. über Behinderung und Benachteiligung.
- verfügen über Kenntnisse förderpädagogischer und inklusiver Handlungsfelder und -konzepte.

**Inhalte:**

- grundlegende Definitionen, Theorien und Begriffe der Inklusion (insbesondere Perspektiven der Disability Studies)
- ethische, normative und kulturelle Fragestellungen der Inklusion (z. B. menschenrechtliche, bildungspolitische und soziologische Perspektive)
- kritische Auseinandersetzung mit sozialen Ungleichheitslagen, Benachteiligung und Behinderung
- Heterogenität als Chance und Herausforderung förderpädagogischen Handelns in der Inklusion
- Inklusive und förderpädagogische Handlungsfelder und Institutionen
- Dynamiken von Inklusion und Exklusion

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung /selbst-gestaltete Arbeit
IBild I.1 Vorlesung	30	60
IBild I.2 Seminar	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Zertifikat der Bibliothek der JLU (Bescheinigung über die Teilnahme an einem Kurs zu *(Ein-)Führung - Orientieren und Literatur finden* der UB JLU)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

IBild I.1: Klausur (45 min.)

IBild I.2: Referat mit Ausarbeitung (ca. 8 – 12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

**Modulnote:**

IBild I.1: 50%, IBild I.2: 50%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von IBild I.1: Klausur (45 min.) bei Nichtbestehen von IBild I. Überarbeitung der Prüfungsleistung nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (15 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GIU-P- I	<b>GIU I - Gestaltung Inklusiven Unterrichts I</b>	6 LP
	<b>Concepts of Inclusive Education I</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	2.–3. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2024	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Orientierungswissen bezüglich förderpädagogischer Kompetenzen.
- können Heterogenität, Kind-Umfeld-Bedingungen und biographische Einflüsse auf Entwicklungsverläufe der Schülerinnen und Schüler erfassen und reflektieren.
- können reflektiertes Wissen über inklusiven Unterricht einsetzen und auf zentrale förderpädagogische Konzepte und Theorien zurückgreifen.
- können sich aufgrund ihres Einblicks in multiprofessionelle Handlungsfelder weiteres Fachwissen erschließen und damit fachrichtungsübergreifende Qualifikationen entwickeln.
- erlangen fundierte Kenntnisse über Lernstände und Lernbedürfnisse der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler, um den Lernerfolg fördernde oder hemmende Faktoren identifizieren und didaktisch-methodisch aufgreifen können.

**Inhalte:**

- grundlegende Kompetenzen in der Gestaltung inklusiver Bildung und inklusiven Unterrichts
- Arbeitsmethoden und förderpädagogische Anforderungen
- ethische Grundfragen der Förderpädagogik
- multiprofessionelle Handlungsfelder
- heterogene Lehr-Lern-Umgebungen
- internationale und interkulturell vergleichende Konzepte und Methoden der Förderpädagogik

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 oder 2 Semester

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens & Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Vorlesung GIU I.2 wird aus einer der Fachrichtungen gewählt, die nicht als Bestandteil des Studiums studiert wird.

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
GIU I.1 (Ring)Vorlesung 1	30	60
GIU I.2 Vorlesung 2	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** Abschluss von GIU I.1 mit bestandener Leistung; siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

**GIU I.1:** Klausur (90 min.) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten).

**GIU I.2:** Klausur (90 min.) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten).

**Modulnote:**

GIU I.2: 100 %

(GIU I.1: Bestanden / nicht bestanden)

Die Wiederholung der Klausur bzw. die Überarbeitung des Portfolios erfolgen nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

Die Prüfungsform wird zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-GIU-P-2	<b>GIU II - Gestaltung Inklusiven Unterrichts II</b>	6 LP
	<b>Concepts of Inclusive Education II</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	8. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2027	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können reflektiertes Wissen über schul-, jugend- und sozialhilferechtliche Bereiche in Beziehung zur beruflichen Tätigkeit der Förderschullehrkraft setzen
- können für eine heterogene Schülerschaft unterrichtspraktische Konzepte und Methoden anwenden und fachpraktische Fragestellungen weiterentwickeln und in Bezug zur Bildung nachhaltiger Entwicklung und zur Demokratiebildung setzen
- erlangen Verfügungswissen bezüglich förderpädagogischer Kompetenzen
- können für eine heterogene Schülerschaft Lernumgebungen differenziert gestalten

**Inhalte:**

- Grundlagen des Schulrechts und des Jugend- und Sozialhilferechts
- Demokratiebildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung
- Planung, Organisation und Gestaltung inklusiven Unterrichts sowie darstellender Unterrichtsformen und -methoden
- digitale Medien in förderpädagogischen Lehr-Lern-Umgebungen
- Hilfstechiken im Umgang mit Menschen mit Behinderung
- adressatenorientierte Beratung und Gesprächskompetenz

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens & Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
GIU II.1 Seminar 1	30	60
GIU II.2 Seminar 2	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

GIU II.1: Klausur (90 min.) oder Referat und/ oder Hausarbeit (ca. 10 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten)

GIU II.2: Klausur (90 min.) oder Referat und/ oder Hausarbeit (ca. 10 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten)

**Modulnote:** GIU II.1: 50%, GIU II.2: 50%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. / 2. Wiederholungsprüfung: Wiederholung der Klausur bzw. Überarbeitung der Hausarbeit nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FÖR-P-1	<b>FÖR I – Förderunterricht Deutsch und Mathematik</b>	6 LP
	<b>Special Educational Needs in German and Mathematics Courses</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	4. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- können grundlegende Theorien und Konzepte zur Entwicklung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen wiedergeben, einordnen und nachvollziehen.
- kennen Grundlagen des inklusiven (Förder-)Unterrichts in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie zugehörige Materialien und können diese erklären und bewerten.
- können für die Förderpädagogik wesentliche Definitionen, Konzepte und Methoden der Diagnostik und Förderung darstellen und verstehen sowie vor dem Hintergrund pädagogisch-psychologischer Fragestellungen bewerten.
- können fachwissenschaftliche und -didaktische Entscheidungen im Hinblick auf evidenzbasierte Förderansätze sowie geeignete Methoden und Medien für Unterricht, Diagnostik und Förderung auswählen, nachvollziehen und einordnen.

**Inhalte:**

- Grundlegende linguistische, schriftspracherwerbsbezogene und mathematische Begriffe
- Pädagogisch-psychologische und fachdidaktische Theorien und Modelle zur Entwicklung schriftsprachbezogener bzw. mathematischer Kompetenzen
- Kompetenzen und Unterrichtsinhalte für die Lernenden im inklusiven Deutsch- und Mathematikunterricht der Primar- und Sekundarstufe und an Förderschulen
- Didaktisch-methodisch begründeter Einsatz von analogen und digitalen Medien für den schriftsprachlichen und mathematischen Unterricht sowie die schulische und außerschulische Diagnostik und Förderung
- Grundlagen der individuellen und lernprozessbezogenen Beratung, Diagnostik und Förderung im inklusiven Deutsch- und Mathematikunterricht
- Planung von präventiven und intervenierenden Maßnahmen zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, (Recht-)Schreiben und Rechnen

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** keine

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung /selbstgestaltete Arbeit
FÖR I.1 Deutsch Vorlesung	30	60
FÖR I.2 Mathematik Vorlesung	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

FÖR I.1: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 16 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

FÖR I.2: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 16 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 18 – 30 Seiten)

Modulnote: FÖR I.1: 50%, FÖR I.2: 50% Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FÖR I.1 oder FÖR I.2: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 16 – 20 Seiten).

Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FÖR-P-2	<b>FÖR II – Förderunterricht Deutsch und Mathematik</b>	6 LP
	<b>FÖR II – Special Educational Needs in German and Mathematics Courses</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	7. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2026/2027	
<p><b>Qualifikationsziele:</b> Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• bewerten grundlegende Theorien und Konzepte zur Entwicklung schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen kritisch und können deren praxisbezogene Relevanz einordnen.</li> <li>• können inklusiven (Förder-)Unterricht und dazugehöriges Material in den Fächern Deutsch und Mathematik an Lernvoraussetzungen anpassen und einsetzen.</li> <li>• treffen fachwissenschaftliche und -didaktische Entscheidungen im Hinblick auf geeignete Methoden und Medien für den Unterricht sowie die schulische und außerschulische Diagnostik und Förderung und können diese begründen, bewerten und kritisch reflektieren.</li> <li>• können Förderansätze sowie wissenschaftlich- und förderpädagogisch-begründete Empfehlungen zum Lernprozess auf Grundlage diagnostischer Informationen ableiten sowie diese bewerten und reflektieren.</li> </ul>		
<p><b>Inhalte:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wissenschaftliche und praxisbewährte Theorien und Modelle zur Entwicklung schriftsprachlicher bzw. mathematischer Kompetenzen</li> <li>• Didaktisch-methodisch begründeter Einsatz von analogen und digitalen Diagnose- und Fördermaterialien unter Beachtung von Kompetenzen und Unterrichtsinhalten im inklusiven Deutsch- und Mathematikunterricht der Primar- und Sekundarstufe und an Förderschulen</li> <li>• Planung von inklusivem, sprachsensiblen Unterricht sowie präventiven und intervenierenden Maßnahmen zur Förderung bei besonderen Schwierigkeiten im Lesen, (Recht-)Schreiben und Rechnen</li> <li>• Individuelle und lernprozessbezogene Beratung, Diagnostik und Förderung</li> <li>• Institutionelle, organisatorische und gesetzliche Rahmenbedingungen für die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderen Schwierigkeiten im Lesen, (Recht-)Schreiben und Rechnen</li> </ul>		
<b>Angebotsrhythmus und Dauer:</b> 1x jährlich, 1 Semester; Beginn im WiSe		
<b>Modulverantwortliche Professur oder Stelle:</b> Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens		
<b>Verwendbar in folgenden Studiengängen:</b> L5		
<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> Abschluss des Moduls FÖR I		
<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung /selbstgestaltete Arbeit
FÖR II.1 Deutsch Seminar	30	60
FÖR II.2 Mathematik Seminar	30	60
Summe:	180	
<b>Prüfungsvorleistungen:</b> ohne		

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

FÖR II.1: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8-12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16-20 Seiten)

FÖR II.2: Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 8-12 Seiten) oder Hausarbeit (ca. 16-20 Seiten)

Modulnote: FÖR II.1: 50%, FÖR II.2: 50% Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FÖR II.1 oder FÖR II.2: Überarbeitung der Prüfungsleistungen nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Bekanntgabe der Note. Bei mehr als einer nicht bestandenen Teilprüfung findet die 1. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung (30 min.) statt.

2. Wiederholungsprüfung: Mündliche Prüfung (30 min.)

Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-DIAG-P-1	<b>DIAG I – Förderpädagogische Diagnostik im Vorschul- und Schulalter</b>	6 LP
	<b>DIAG I – Special Educational Diagnostics in Preschool and School Age</b>	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Förder- und Sonderpädagogische Psychologie	3./4. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Verfügungswissen über psychologische Theorien zur schulischen Kompetenzentwicklung.
- erlangen Handlungswissen über standardisierte Diagnoseverfahren zur Feststellung des Lern- und Leistungsstandes von Schülerinnen und Schülern, inklusive Verfahren der Lernverlaufsdiagnostik sowie die Durchführung von diagnostischen Gesprächen und Unterrichtsbeobachtungen.
- können quantitative und qualitative Analysen des Lernstandes korrekt beurteilen und schriftlich beschreiben.
- können die Priorisierung von Förderansätzen ableiten und begründen.

**Inhalte:**

- Theorien und Befunde zur Entwicklung sprachlicher, schriftsprachlicher und mathematischer Kompetenzen
- Methodische Grundlagen normierter Schulleistungstests (Mittelwert, Streuung, Normen), Testinhalte, Gütekriterien und Korrelation
- Qualitative Beurteilung des Lernstandes aufgrund curricularer und kriteriumsbezogener Ergebnisse
- Interpretation und Förderindikation auf der Grundlage von Testergebnissen
- Fördermaterial und Förderprogramme
- praktische Anwendung einer Auswahl von Testverfahren sowie diagnostischer Gesprächsstrategien
- Gesellschaftliche Vielfalt
- Inklusion

**Angebotsrhythmus und Dauer:** Jährlich, zwei Semester, Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Förder- und Sonderpädagogische Psychologie

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung /Selbstgestaltete Arbeit
DIAG I.1 Vorlesung	30	60
DIAG I.2 Seminar	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 zur Anwesenheitsregelung

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

DIAG I.1: Klausur zur Vorlesung (60 min.)

DIAG I.2: Diagnostisches Einzelfallgutachten (ca. 10-20 Seiten).

**Modulnote:**

DIAG I.1: 50 %, DIAG I.2: 50 %.

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von DIAG I.1: Klausur (60 min.). Bei Nichtbestehen von DIAG I.2: Anfertigen eines neuen Einzelfallgutachtens (ca. 10-20 Seiten).

2. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von DIAG I.1: Klausur (60 min.). Bei Nichtbestehen von DIAG I.2: Anfertigen eines neuen Einzelfallgutachtens (ca. 10-20 Seiten).

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-DIAG-P-2	<b>DIAG II – Förderpädagogische Diagnostik – Untersuchung, Indikation und Gutachtenerstellung</b>	6 LP
	<b>DIAG II – Special Educational Diagnostics – Examination, Indication and Expert Report</b>	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Förder- und Sonderpädagogische Psychologie	6./7. Fachsemester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2026	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Handlungswissen über Testverfahren zur Erfassung der Kognition und von Persönlichkeitsmerkmalen.
- erlangen Handlungswissen über Verfahren zur Schülerbeurteilung im Falle riskanter Lagen der Entwicklung, des Lernens und des Verhaltens.
- erlangen Verfügungswissen über Testverfahren vor dem Hintergrund der Testgütekriterien.
- können die Ergebnisse von Entwicklungs- und Intelligenztests sowie von Persönlichkeits- und Verhaltensbeschreibung als Grundlage der Abfassung Sonderpädagogischer Gutachten beurteilen und einbringen.
- erlangen Handlungswissen über die Erstellung eines kindspezifischen Förderplans.

**Inhalte:**

- Testverfahren zur umfassenden Beurteilung der Kognition und Lernfähigkeit, der persönlichen Verhaltensmerkmale sowie der Risiken und Ressourcen von Kindern und Jugendlichen
- Theorien der Intelligenz und ihre Bedeutung im Kontext von Schule und Lernen
- Vorgehen bei der Fallbeurteilung, Interpretation und Förderindikation auf Grundlage der Untersuchungsergebnisse; Gutachtenerstellung
- Vorbeugende Maßnahmen der allgemeinen Schule und des BFZ
- Vertiefung der Vorlesungsinhalte anhand von Testverfahren
- Erarbeiten und Verwenden von Untersuchungsverfahren, Darstellung der Ergebnisse
- Konzepte zur schulischen Platzierung und Förderung
- Gesellschaftliche Vielfalt
- Inklusion

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1 x Jährlich, zwei Semester, Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Förder- und Sonderpädagogische Psychologie

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnahme am Modul „Förderpädagogische Diagnostik I“ (DIAG I)

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung /selbstgestaltete Arbeit
DIAG II.1 Vorlesung	30	60
DIAG II.2 Seminar	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

DIAG II.1: Klausur zur Vorlesung (60 min.)

DIAG II.2: Diagnostisches Einzelfallgutachten (ca. 10-20 Seiten).

**Modulnote:**

DIAG II.1: 50%, DIAG II.2: 50%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von DIAG II.1: Klausur (60 min.) Bei Nichtbestehen von DIAG II.2: Anfertigen eines neuen Einzelfallgutachtens (ca. 10-20 Seiten).

2. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von DIAG II.1: Klausur (60 min.) Bei Nichtbestehen von DIAG II.2: Anfertigen eines neuen Einzelfallgutachtens (ca. 10-20 Seiten).

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FÖPSYCH-P	<b>FÖPSYCH – Förderpädagogische Psychologie</b>	6 LP
	<b>FÖPSYCH – Special Educational Psychology</b>	
Pflichtmodul	FB 06 / Psychologie / Abt. Förder- und Sonderpädagogische Psychologie	5.–6. Fachsemester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Verfügungswissen über psychologische Theorien und Forschungsergebnisse über Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Sprache und der geistigen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter.
- erlangen Verfügungswissen über evidenzbasierte Förderansätze und können auf Grundlage diagnostischer Informationen wissenschaftlich fundierte Förderempfehlungen ableiten.
- können Förderansätze und Materialien auf Grundlage ihrer theoretischen und empirischen Fundierung kritisch beurteilen.

**Inhalte:**

- Erscheinungsformen und Ursachen der Beeinträchtigung des Lernens, des Verhaltens, der Sprache sowie der kognitiven und sozialen Selbständigkeit
- Methodische Grundlagen und Anforderungen an pädagogisch-psychologische Interventionsstudien
- Evidenzbasierte Ansätze und Trainingsprogramme zur Förderung bei Beeinträchtigungen des Lernens, des Verhaltens, der Sprache und geistiger Behinderung
- Kenntnisse über den schulischen Förderablauf
- Gesellschaftliche Vielfalt
- Inklusion

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1 x Jährlich, ein bis zwei Semester, Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Förder- und Sonderpädagogische Psychologie

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** Teilnahme am Modul „Förderpädagogische Diagnostik I“ (DIAG I)

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbst-gestaltete Arbeit
FÖPSYCH 1 Vorlesung	30	60
FÖPSYCH 2 Seminar	30	60
Summe:	180	

**Prüfungsvorleistungen:** ohne

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung:

FÖPSYCH 1: Klausur zur Vorlesung (60 min.).

FÖPSYCH 2: Hausarbeit (ca. 5 – 25 Seiten) oder Präsentation (ca. 5 – 25 Seiten).

**Modulnote:**

FÖPSYCH 1: 50%, FÖPSYCH 2: 50%

Alle Prüfungen müssen bestanden sein.

1. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FÖPSYCH 1: Klausur (60 min.). Bei Nichtbestehen von FÖPSYCH 2: Anfertigen einer neuen Hausarbeit (ca. 5 – 25 Seiten) oder Präsentation (ca. 5 – 25 Seiten).

2. Wiederholungsprüfung: Bei Nichtbestehen von FÖPSYCH 1: Klausur (60 min.). Bei Nichtbestehen von FÖPSYCH 2: Anfertigen einer neuen Hausarbeit (ca. 5 – 25 Seiten) oder Präsentation (ca. 5 – 25 Seiten).

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-MED-P	<b>MED – Medizinische Grundlagen (P)</b>	9 LP
	<b>Medical Basics</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	5.–6. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2025/2026	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erlangen Orientierungswissen aus den medizinischen Bezugsdisziplinen und können dieses in Beziehung zu unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Handlungsfeldern setzen
- erlangen Orientierungswissen zum Umgang mit medizinischen diagnostischen Verfahren und diagnostischen Daten, um diese für eine nachhaltige Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zu nutzen
- verfügen über Basiswissen und praktische Grundkenntnisse zu medizinisch-technischen Hilfen und medizinisch indizierten förderpädagogischen Methoden für eine heterogene Schülerschaft

**Inhalte:**

- Grundlagen und ausgewählte vertiefende Aspekte der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Grundlagen der Neurophysiologie und Pädiatrie
- Grundlagen der HNO-Kunde und der pädagogischen Audiologie
- Konzepte und Methoden für eine heterogene Schülerschaft, im speziellen für chronisch erkrankte Schülerinnen und Schüler

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester, Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** In der **Fachrichtung SHP** ist zu belegen: Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 1 Chronische Erkrankungen im Kindesalter (Pädiatrie) Phoniatrie und Pädaudiologie In der **Fachrichtung GE** ist zu belegen: Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 1 Chronische Erkrankungen im Kindesalter (Pädiatrie) Eine Veranstaltung nach Wahl In der **Fachrichtung FSL** und der **Fachrichtung EMSOZ** sind zu belegen: Grundlagen der Kinder- und Jugendpsychiatrie 1 Grundlagen der Kinder und Jugendpsychiatrie 2 Chronische Erkrankungen im Kindesalter (Pädiatrie)

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
MED I.1 Vorlesung	30	60
MED I.2 Vorlesung	30	60
MED I.3 Vorlesung	30	60
Summe:	270	

**Prüfungsvorleistungen:** Für die Anwesenheit gelten die Vorgaben der anbietenden Fachbereiche

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Modulprüfung:** Modulbegleitende Prüfung

MED I.1: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 10 – 15 Seiten)

MED I.2: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 10 – 15 Seiten)

MED I.3: Klausur (90 min.) oder Hausarbeit (ca. 10 – 15 Seiten)

Modulnote: Die Modulnote wird zu gleichen Teilen aus den Noten der drei Prüfungen gebildet.

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 min.) oder weitere Hausarbeit. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

03-FÖR-GPra-P	<b>Förderpädagogisches Grundpraktikum</b>	12 LP
	<b>Special Needs Education: Practical Studies</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	3./4. Semester
	erstmalig angeboten im Wintersemester 2024/2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erkennen die Komplexität des Aufgabenfeldes einer Lehrkraft und reflektieren sich und das eigene Handeln in Bezug auf das Anforderungsprofil an Förderschulen und in inklusiven Settings.
- wenden fachwissenschaftliche und -didaktische Konzeptionen für die Planung, die Durchführung sowie die Reflexion ihres Unterrichts an.
- beobachten individuelle Lern- und Entwicklungsprozesse und generieren differenzierte Lern- und Förder- und Kommunikationsangebote.
- können kompetenzorientierte Lernziele entwickeln, formulieren und reflektieren.
- erkennen Schulentwicklung im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft.

**Inhalte:**

- Reflexion der Rolle, des Verhaltens und der Beziehung von Lehrkräften und Schüler\*innen
- Unterrichtsbeobachtung, -planung, -durchführung und -reflexion unter förderpädagogischen Aspekten
- Adressatenorientierte Kommunikationsformen unter besonderer Beachtung der Fachrichtungen und lernprozessbegleitender Feedbackkultur
- Analyse, Entwicklung und Einsatz von differenzierten Lern-, Diagnose- und Fördermaterialien
- Berufsfeld und Rolle der Förderschullehrkraft in Förderschulen, Beratungs- und Förderzentren sowie außerschulischen Settings
- Grundlagen des Classroom-Managements (z. B. Umgang mit Konfliktsituationen unter Berücksichtigung von alters- und entwicklungspsychologisch angemessenen Lösungsansätzen etc.)
- Rechtliche Vorgaben (z. B. Bildungsstandards, Richtlinien, Lehrpläne und Kerncurricula, KMK-Empfehlungen, Schulgesetze etc.)

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 2 Semester; Beginn im WiSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:** Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung & Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:** siehe Regelungen der Praktikumsordnung

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbst-gestaltete Arbeit
Vorbereitungsseminar	30	60
Praktikumsdurchführung inkl. Begleit-seminare	100	140 (inkl. Begleitseminare)
Auswertungsseminar	15	15
Summe:	360	

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Prüfungsvorleistungen:**

1. Regelmäßige Teilnahme am Vorbereitungsseminar mit einem selbstgestalteten Beitrag (z. B. Lehrarrangement, Rollenspiel, Präsentation etc.)
2. Regelmäßige Teilnahme am 5-wöchigen Grundpraktikum, Durchführung von 12–16 Unterrichtsversuchen (davon mind. 1 unter Supervision)
3. Regelmäßige Teilnahme am Auswertungsseminar mit selbstgestaltetem Beitrag (z. B. Lehrarrangement, Rollenspiel, Präsentation etc.) Die Prüfungsvorleistungen sind in der Reihenfolge a bis c zu erbringen. Wiederholungen erfolgen im Rahmen der nächsten Moduldurchgänge. Die Prüfungsvorleistung (b) kann nur einmalig wiederholt werden. Die Prüfungsform wird von den Lehrenden festgelegt.

**Modulprüfung:** Portfolio zur Dokumentation der Arbeit im Grundpraktikum (umfasst u. a. vier Skizzen von Unterrichts- bzw. Fördereinheiten und zwei ausführliche Darstellungen einer Unterrichts- bzw. Fördereinheit; ca. 30 – 50 Seiten).

Die Wiederholungsprüfung besteht in einer Überarbeitung des Portfolios innerhalb von vier Wochen nach seiner Rückgabe an die Studierenden. Die Bewertung des Portfolios als nicht bestanden bedarf im Erstversuch der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n, in der Wiederholung der Begutachtung durch den/die Praktikumsbeauftragte/-n und den/die Modulverantwortliche/-n (ist diese/-r selbst der/die Praktikumsbeauftragte, wird ein/-e Zweitgutachter/-in bestellt).

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

Modulcode	<b>Ringvorlesung Inklusion (zum Praxissemester)</b>	3 LP
	<b>Special Needs Education in School</b>	
Pflichtmodul	FB 03 / Institut für Förderpädagogik und Inklusive Bildung (IFIB)	4. Semester
	erstmals angeboten im Sommersemester 2025	

**Qualifikationsziele:** Die Studierenden

- erkennen die Vielfältigkeit der Aufgaben von Lehrkräften im inklusiven Unterricht und können diese vor dem Hintergrund von theoretischem Wissen und praktischen Erfahrungen reflektieren.
- können die unterschiedlichen Perspektiven auf das inklusive Schulsystem und den sich daraus ergebenden Gelingensbedingungen nachvollziehen und hinsichtlich ihrer Relevanz einordnen.
- erkennen inklusive Schulentwicklung im größeren Zusammenhang von Bildung und Gesellschaft.

**Inhalte:**

- Berufsfeld und Rolle der Förderschullehrkraft in unterschiedlichen inklusiven schulischen und außerschulischen Settings
- Theorie- und praxisbezogene Grundlagen und Perspektiven auf die förderpädagogische Arbeit mit Lernenden aller Förderschwerpunkte
- Rechtliche Vorgaben (z. B. Bildungsstandards, Richtlinien, Lehrpläne und Kerncurricula, KMK-Empfehlungen, Schulgesetze etc.)
- Grundlagen ausgewählter praxisrelevanter Ansätze für den inklusiven Unterricht
- Vertiefende Auseinandersetzung mit Maßnahmen zum Classroom-Management (z. B. Umgang mit Konfliktsituationen unter Berücksichtigung von alters- und entwicklungspsychologisch angemessenen Lösungsansätzen etc.)
- Differenzierung im inklusiven Unterricht

**Angebotsrhythmus und Dauer:** 1x jährlich, 1 Semester, Beginn im SoSe

**Modulverantwortliche Professur oder Stelle:**

Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung des Lernens, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geistigbehindertenpädagogik, Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Beeinträchtigung der Sprache und des Sprechens

**Verwendbar in folgenden Studiengängen:** L5

**Teilnahmevoraussetzungen:**

<b>Veranstaltung:</b>	Präsenzstunden	Vor- und Nachbereitung / selbstgestaltete Arbeit
Ringvorlesung	30	60
Summe:	90	

**Prüfungsvorleistungen:** siehe § 2 (2)

**Modulprüfung:**

Modulbegleitende Prüfung: Klausur (90 Minuten) oder Hausarbeit (ca. 10 – 20 Seiten) oder Portfolio (ca. 15 – 30 Seiten)

Modulnote: Bestanden

1. und 2. Wiederholungsprüfung: Klausur (90 Minuten) oder r. Überarbeitung der Prüfungsleistung nach individueller Absprache mit den Lehrenden in maximal sechs Wochen nach Veröffentlichung der Note. Die Prüfungsform wird zu Beginn der Veranstaltung von den Lehrenden bekanntgegeben.

Fachanhang zur Lehramtsordnung für Förderpädagogik	11.08.2023	7.85.00
---	------------	---------

**Unterrichts- und Prüfungssprache:** Deutsch